Frauenwürde Eschborn e.V.

Sachbericht 2024

der

staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Schwangere Frühe Hilfen, Familienplanung und Sexualpädagogik

Träger:

F r a u e n w ü r d e Eschborn e.V.

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

*Verfasser*in:*

Dagmar Plappert
Geschäftsführerin
Beratungsstelle Fr

Marius Bueno
M.A. Erziehungswissenschaften

V.i.S.d.Pr. Dorothea Nassabi, Wacholderweg 4, 65760 Eschborn

Inhalt

I. Editorial

II. Sachbericht für das Jahr 2024

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Entwicklung der Beratungsstelle…… 4
…
1.2 Finanzielle Gegebenheiten……..5
.

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) 6

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz .....

3.1 Allgemeine Schwangerenberatung 13
3.2 Sexualpädagogisches Angebot 18

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung .....

4.1 Fortbildungen 23
4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit, interne Qualifikation 23
4.4 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen 24

III. Öffentlichkeitsarbeit 25

Teilnahme am Wettbewerb “Mitmenschen-gemeinsam stark“ der PSD Bank Hessen-Thüringen

Scheckübergabe Lions Club Eschborn-Westerbach

I. Editorial

Das Jahr 2024 in der Beratungsstelle war geprägt von Neuausrichtung, verbunden mit diversen Themen im Bereich Personalplanung, bedingt durch Krankheiten und Wegzug von Kollegen und Kolleginnen. So galt es in dieser Zeit unser Beratungsangebot, aber auch die Durchführung der sexualpädagogischen Veranstaltungen an den Schulen mit unserem Qualitätsanspruch zuverlässig aufrecht zu erhalten und darüber hinaus die Weiterentwicklung der Beratungsstelle voranzutreiben. Das vielfach in der Öffentlichkeit gebrauchte Wort des „Fachkräftemangels“ konnten wir deutlich spüren. Doch Geduld und Beharrlichkeit zahlten sich aus und wir können heute auf ein harmonisches und funktionierendes verlässliches Team blicken, welches mit Freude und Elan die kommenden Projekte angeht.

Die im letzten Jahr eingeführte Veränderung unseres Beratungs-Konzepts, die allgemeinen Schwangerenberatungen in zwei Terminen durchzuführen, hat sich sehr gut etabliert. Somit wurden der Beraterin und dem Berater die Gelegenheit ermöglicht, sich im ersten Termin für die Analyse der finanziellen Notlage der Klientin ausreichend Zeit nehmen zu können und anschließend eine reflektierte Entscheidung über finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung Mutter und Kind zu treffen. Dies wurde seitens der Klientinnen gut angenommen und spiegelt sich auch in den gestiegenen Beratungszeiten wider.

II. Sachbericht für das Jahr 2024

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Entwicklung der Beratungsstelle

Die Beratungszahlen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in allen Bereichen auf ähnlichem Niveau. Auch unser sexualpädagogisches Angebot an den Schulen wird weiter stark nachgefragt, was in der Durchführung auf Grund des Personalwechsels und Krankheiten teilweise herausfordernd war und ist.
Immer wieder bekommen wir von den Klientinnen positives Feedback zu unserer Erreichbarkeit, Kompetenz und Beratungsqualität. So haben wir uns dazu entschlossen, einen Feedbackbogen zu entwickeln, um die Qualität unserer Arbeit objektiv einschätzen und weiter entwickeln zu können. Das Ausfüllen durch die Klientinnen erfolgt freiwillig und anonym. Eine Testphase ist mit Beginn des neuen Jahres angedacht.
Regelmäßig werden nun auch reine Elterngeldberatungen nachgefragt. Dies zeigt, dass sich unser Angebot durch Empfehlungen und Mund-zu-Mund Propaganda zu verbreitern scheint. Das Weiterbildungsangebot zu diesem Thema wird mittlerweile etwas besser und auch dem Fachpersonal von Schwangerenberatungsstellen zugänglich gemacht.

Unser Beratungsangebot darf nur die reine Informationsvermittlung zum Thema Elterngeld und keine individuellen Best-Case-Berechnungen, wer von den werdenden Eltern in Elternzeit gehen soll, beinhalten. Kritisch anzumerken ist hierbei, dass sich die Familienkasse als Fachstelle immer mehr aus der Beratungsverantwortung stiehlt, die Schwangerenberatungsstellen fachlich in den Beratungen nicht unterstützt und somit werdende Eltern leider keine auf ihre berufliche und damit finanzielle Lebenssituation abgestimmte Beratung durch die Fachstelle erfahren.

Die Zahl der Bundesstiftungsanträge ist nahezu auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Hierbei hat sich unser System der Beratungen in zwei Terminen sehr gut bewährt und führte dazu, dass im Erstgespräch der Fokus auf die Fragen der Klientin und deren persönliche und wirtschaftliche Situation gelenkt werden konnte. Somit war eine Beurteilung für oder gegen einen Antrag bei der Bundesstiftung Mutter und Kind in einem 2. Termin besser zu treffen.
Nach wie vor beraten wir Klientinnen aus Frankfurt, die zeitnah vor Ort keinen Termin bei pro familia und den anderen Frankfurter Beratungsstellen bekommen haben. Diese waren daher insbesondere bei der Schwangerschaftskonfliktberatung sehr froh, bei uns kurzfristig einen Termin bekommen zu haben.

Auch unser Angebot des sexualpädagogischen Unterrichts erfreut sich nach wie vor einer hohen Nachfrage. Wir haben im Berichtszeitraum 107 Veranstaltungen an 14 Schulen durchgeführt, was weiterhin eine hohe Auslastung zum vergleichbaren Zeitraum des letzten Jahres bedeutet. Diese Leistung ist von daher besonders hervorzuheben, da neben dem Personalwechsel und der Einarbeitung der neuen Kolleginnen im Herbst letzten Jahres auch die Beratungszahlen in der allgemeinen Schwangerenberatung auf gleichem Niveau geblieben sind. Der Erfolg war nur möglich, indem wir in der Regel an drei Vormittagen sexualpädagogische Veranstaltungen durchgeführt haben. Eine weitere Ausweitung des Angebotes ist nur bedingt möglich, auch wenn die Nachfrage noch groß ist und wir auch schon Schulen ablehnen mussten, da dies zu Lasten unserer Beratungszeiten aber auch den Zeiten für Fortbildungen, Fachtagungen und Teilnahme an Arbeitskreisen geht.

1.2 Finanzielle Gegebenheiten

In diesem Jahr blicken wir auf eine gemischte Bilanz zurück. Einerseits haben sich weiterhin die Unterhaltungskosten der Beratungsstelle verteuert und auch die Kosten für die Fortbildungen und wegen der tariferhöhten Gehältern der Mitarbeiter*innen nahmen zu. Andererseits konnten wir durch unsere Eigeninitiative zusätzliche Spenden und Zuwendungen akquirieren (siehe Öffentlichkeitsarbeit) und neben der großzügigen finanziellen Unterstützung der Stadt Eschborn, des Main-Taunus-Kreises und privater Spender und Spenderinnen dem Kostendruck entgegenwirken. Aber auch die Übernahme eines kleinen Kostenanteils durch die jeweiligen Schulen für die Durchführung der sexualpädagogischen Angebote hilft, die dafür entstehenden Kosten (Fortbildung, Materialien, Benzin usw.) abzumildern.

Dafür bedanken wir uns bei allen recht herzlich.

Dagmar Plappert

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Für das Jahr 2024 können wir im Gegensatz zu 2023 einen kleinen Rückgang in den Beratungsfallzahlen für die Schwangerschaftskonfliktberatung feststellen, der aber in erster Linie durch die verschiedenen Personalwechsel begründet ist. Haben im Jahr 2023 insgesamt 160 Frauen ein Beratungsgespräch wahrgenommen, waren es im Jahr 2024 140 Beratungen. Hin und wieder kommt es vor, dass vereinbarte Termine nicht eingehalten werden und auch keine Absage dieser erfolgt. Dies hat sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren sehr reduziert, da wir beim Erstkontakt einen deutlichen Hinweis geben, Termine bitte abzusagen, um anderen Frauen die Chance einer Beratung zu ermöglichen.
Durch die gute Erreichbarkeit der Beratungsstelle und der Möglichkeit, kurzfristige Termine anzubieten, nahmen auch viele Frauen aus Frankfurt unser Angebot wahr. Auch wählte die ein oder andere Frau aus Frankfurt bewusst unserer Beratungsstelle, um den nach wie vor stattfindenden Gehsteigbelästigungen durch Abtreibungsgegner*innen insbesondere vor der pro familia Frankfurt auszuweichen.
Als "Gehsteigbelästigung" werden aggressive Protestaktionen von Abtreibungsgegnerinnen/- gegnern in der Nähe von Einrichtungen bezeichnet, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten oder Abtreibungen vornehmen.
Glücklicherweise wurde der Gesetzesentwurf zum Schutz der Schwangeren und des Personals der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Sommer verabschiedet und tritt mit Wirkung vom 13.11.2024 in Kraft.
Das neue Gesetz verbietet auch, Schwangeren entgegen ihrem erkennbaren Willen die eigene Meinung zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch aufzudrängen, sie erheblich unter Druck zu setzen oder sie mit falschen Behauptungen zu beeinflussen.

„Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) sagte, man habe "für das Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechten ratsuchender Frauen und dem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Dritter einen guten Kompromiss gefunden". Die Entscheidung über eine mögliche Abtreibung sei "von zentraler Bedeutung für die Selbstbestimmung und Identität von Frauen".

Tagesschau vom 27.09.2024

So haben insgesamt 53 Frauen aus Frankfurt, 46 Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis,12 Frauen aus Eschborn, 11 Frauen aus dem Hochtaunus-Kreis und 18 Klientinnen aus anderen Regionen einen Konfliktberatungsgespräch wahrgenommen.

Von den insgesamt 140 Klientinnen besaßen die meisten, wie auch in den vorherigen Jahren, die deutsche Staatsbürgerschaft (94). Die zweitgrößte Gruppe, 29 Frauen, lässt sich in die Kategorie „Weitere EU-Länder“ einordnen. Lediglich ein kleiner Teil der Klientinnen hat eine andere Staatsbürgerschaft.

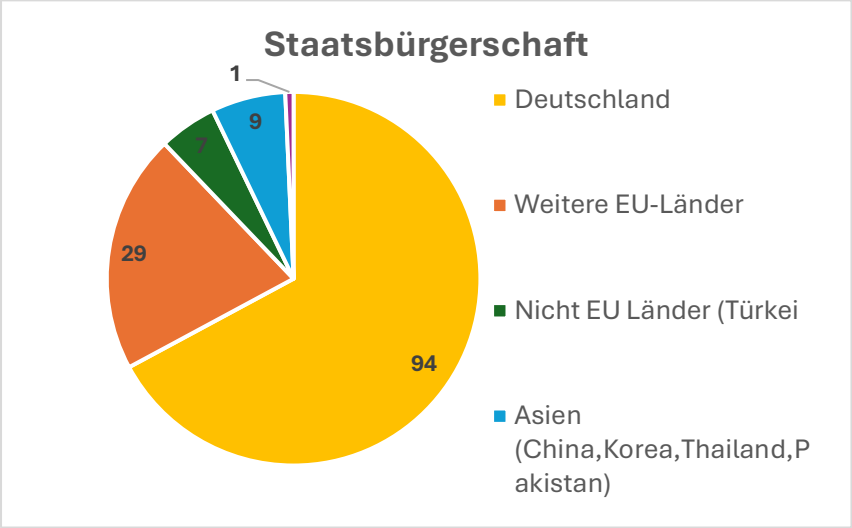

Frauen jeden Alters können sich in einem Schwangerschaftskonflikt wiederfinden. Eine ausschlaggebende Verschiebung der Fallzahlen zu 2023 kann jedoch nicht festgestellt werden. In diesem Jahr kamen 3 Klientinnen in der Alterskategorie „15-17 Jahre“ zum Beratungsgespräch. Wie im Vorjahr sind Klientinnen in den Altersgruppen 25-29 Jahren als auch 30-34 Jahren am häufigsten vertreten.

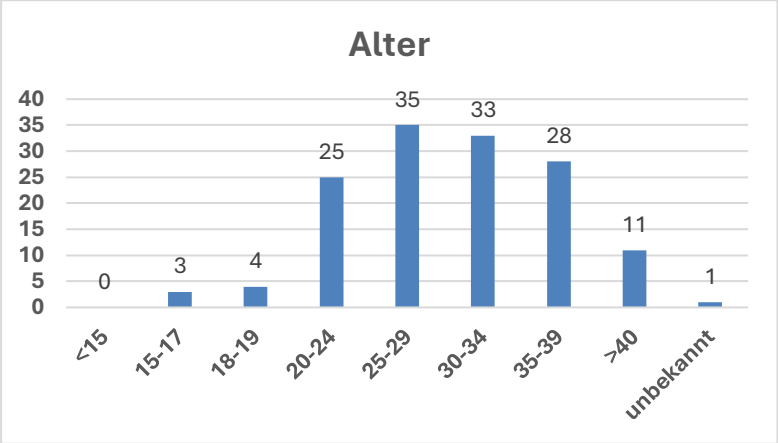

Frauen, die bisher noch keine Kinder haben, bilden die größte Gruppe der Beratungsgespräche, gefolgt von der Gruppe der Klientinnen mit zwei Kindern. Gründe, einen Abbruch in Erwägung zu ziehen sind sehr individuell, vielfältig und teilweise komplex.

Die häufigsten genannten Gründe, eine bestehende Schwangerschaft nicht fortzusetzen sind u.a. die derzeitige finanzielle Situation der Frau oder Familie oder auch die Angst vor Überforderung mit einem weiteren Kind, da die Frau bsw. schon mehrere Kinder hat. Auch die eigene berufliche Entwicklung und der falsche Zeitpunkt werden oftmals als Thema für den Entscheidungskonflikt genannt.

Gründe (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Falscher Zeitpunkt	85
Angst vor Überforderung	79
Zu jung / zu alt	62
Finanzielle Situation/wirtschaftl. Gründe	58
Unzureichende Wohnverhältnisse	52
Berufliche Nachteile (drohende Arbeitslosigkeit)	30
Schule/Ausb./Studium nicht abgeschlossen	24
Zu schnelle Kinderfolge	19
Alleinstehend, fehlende Unterstützung	18
Psychische Gesundheit der Frau	16
Körperliche Gesundheit der Frau	14
Fam. lehnt Schwangerschaft ab	14
Partnerprobleme	12
Religiöse kulturelle Probleme	10
Familienplanung abgeschlossen	10
Angst vor Schädigung des Kindes	9
Grundsätzlich kein Kinderwunsch	7
Vaterschaftsproblem (z.B. Vater unbekannt)	3
Bereits krankes/behindertes Kind in der Familie	3

Das Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräch wird neutral und ergebnisoffen durch die Beraterin oder den Berater geführt, bietet einen geschützten Raum und nimmt den Frauen auch die Angst, sich für ihre Entscheidung rechtfertigen zu müssen. Viele Klientinnen schätzen daher das Beratungssetting, um mit einer neutralen Person noch einmal über die aktuelle Konfliktsituation zu sprechen und zu reflektieren. Die meisten Frauen haben zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs schon eine Entscheidung getroffen. So haben von 140 Klientinnen lediglich 17 Frauen angegeben, dass Sie unentschlossen sind und nicht wissen, ob Sie die bestehende Schwangerschaft fortsetzen oder abbrechen sollen.
Haben Frauen eine ungewollte Schwangerschaft festgestellt wird zeitnah ein Termin für ein Beratungsgespräch vereinbart. Die meisten Klientinnen befinden sich zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs in der fünften bis sechsten Schwangerschaftswoche. Durch eine schnelle Terminvergabe können wir gewährleisten, dass Frauen rasch die Pflichtberatung in Anspruch nehmen können, um danach ggf., nach Einhaltung der gesetzlichen Wartefrist, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen können.

Frauen ohne Deutschkenntnisse stellen wir eine kostenfreie Dolmetscherin oder Dolmetscher der jeweiligen Landessprache zur Seite. Diese werden uns durch das Wir-Vielfalt-Team des Main-Taunus-Kreises vermittelt, wofür wir, aber insbesondere auch die betroffenen Frauen, sehr dankbar sind. Somit gewinnen wir im Beratungsgespräch schneller das Vertrauen der Frauen und die Beratung kann dadurch oftmals ausführlicher und tiefergehender stattfinden.

Bei der Terminvereinbarung weisen wir darauf hin, dass Frauen gerne den Partner, sofern vorhanden, in das Beratungsgespräch mitbringen dürfen. Zumeist kommen die Klientinnen jedoch aus unterschiedlichen Gründen allein zu einem Beratungsgespräch. Von den insgesamt 140 Frauen haben 110 angegeben, dass sie sich aktuell in einer Partnerschaft befinden. Bei gerade einmal 25 Gesprächen war der Partner tatsächlich auch anwesend. Für die Abwesenheit des Partners gibt es verschiedene Gründe. Sehr häufig genannt wird, dass der Partner zwar Kenntnis über die Schwangerschaft hat, die Frau ihn beim Beratungsgespräch jedoch nicht dabeihaben möchte. Ein anderer Grund ist, dass der Partner über die Schwangerschaft und einen möglichen Schwangerschaftsabbruch nichts mitbekommen soll. Auch eine gemeinsame Terminfindung kann durch den beruflichen Alltag schwer einzurichten sein. Da die Schwangerschaftskonfliktberatung ohne Kinder stattfindet, ist der Partner auch oft in die Betreuung derselben eingebunden.

Wird in den Beratungsgesprächen individuell auf verschiedene Themen eingegangen, ist im Gesprächsverlauf sicherzustellen, dass Frauen alle notwendigen Informationen haben, um ggf. einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu können. Wichtige zu klärende Fragen sind u.a.: welche Ärzte/-innen bieten Schwangerschaftsabbrüche an, welche davon bieten den medikamentösen/chirurgischen Schwangerschaftsabbruch an, werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen oder muss die Frau diese selbst tragen? In den allermeisten Fällen wird das Thema Verhütung nochmal thematisiert. Hier ist es wichtig abzuklären, ob die Klientinnen nachvollziehen können, wie es zur ungewollten Schwangerschaft gekommen ist. Oftmals entwickelt sich das Gespräch hin zur Frage nach dem passenden Verhütungsmittel. Soll so verhütet werden wie bis jetzt, oder möchte die sich Frau ggf. anders vor ungewollten Schwangerschaften schützen. Interessanterweise gaben von 140 Frauen 76 an, dass ein Verhütungsmittel angewandt wurde. In den meisten Fällen kann im Gespräch jedoch nicht geklärt werden, ob es einen Anwendungsfehler gab oder das Verhütungsmittel defekt war. Nach eigener Aussage gaben immerhin 64 Frauen an, dass es keine Art der Verhütung gab.
Frauen, die sich nach einem bei uns geführten Konfliktberatungsgespräch für die Wahl eines Verhütungsmittels, z.B. die Spirale, entscheiden und bei der Finanzierung derselben an ihre finanziellen Grenzen stoßen, bieten wir Unterstützung an. Dies reicht von einer einmaligen Bezuschussung bis hin zur vollständigen Kostenübernahme.
Wie läuft ein Beratungsgespräch für mögliche Kostenübernahme von Verhütungsmitteln ab?
Um sich ein genaues Bild über die Lage der Klientinnen zu verschaffen, werden im Beratungsgespräch die aktuelle Lebenssituation und die finanziellen Gegebenheiten der Frau dokumentiert. Weiterhin benötigten wir auch Informationen zur Wahl des Verhütungsmittels und dessen Kosten. Dies klären die Klientinnen im Vorfeld im Rahmen eines Kostenvoranschlags ihrer Frauenärzte ab. Der Antrag wird mit der entsprechenden

Erläuterung, Begründung und Befürwortung seitens der Berater*innen an den Bundesverband Frauenwürde e.V. weitergeleitet, der einen Verhütungsmittelfond zur Unterstützung der zu ihm zugehörigen Beratungsstellen unterhält. Anhand der objektiven Protokollierung der Lebenssituation als auch der Empfehlung der Beratungsfachkraft, werden die Bezuschussung oder die Gesamtkosten der Klientin aus dem Verhütungsmittelfond bewilligt und der Beratungsstelle überwiesen. Insgesamt wurden dieses Jahr drei Verhütungsmittelfondanträge gestellt, die alle vom Bundesverbands Frauenwürde e.V. genehmigt wurden.

Man kann erkennen, dass Themen, die in der Beratung angesprochen werden können, sehr vielseitig sind. Dies spiegelt sich jedoch nur teilweise in den Zahlen zur Beratungsdauer wider. Mehr als die Hälfte der Beratungen (72) hatten eine Beratungsdauer von unter 30 Minuten, 48 Klientinnen nahmen eine Beratung von 31-60 Minuten in Anspruch. Frauen, die mehr Redebedarf haben oder mit denen es viel zu klären gibt ermöglichen wir in einem zweiten zeitnahen Termin, das Beratungsgespräch fortzusetzen. So hatten wir 15 Gespräche mit einer Dauer von 61-90 Minuten und drei Beratungen mit einer Gesprächsdauer von 91-120 Minuten, welche teilweise auf mehrere Termine verteilt waren.

Fallbeispiele von zwei Schwangerschaftskonfliktberatungen

Beide Fallbeispiele verbindet die Tatsache, dass die Klientinnen im Bereich „Sexarbeit“ tätig sind. Jedoch verliefen die Beratungen sehr unterschiedlich, was in folgender Darstellung beschrieben wird.

<u>Fallbeispiel 1</u>

Eine Klientin, ca. 35 Jahre alt, kommt nach vorheriger Terminabsprache für ein Schwangerschaftskonfliktgespräch in die Beratungsstelle. Nach kurzer Begrüßung startet das Gespräch, mit einer schnellen und direkten Aussage der Klientin. Sie ist hier, weil sie die Beratungsbescheinigung für einen Schwangerschaftsabbruch benötigt. Sie ist im Bereich der Sexarbeit (Pornodarstellerin) tätig und wird die Schwangerschaft daher definitiv nicht vorsetzen. Die Klientin fügt hinzu, dass es ein Versagen des Verhütungsmittels gegeben haben muss, da sie die Pille nimmt. Da die Klientin die Information der Sexarbeit gleich erwähnt ist die Vermutung, dass die Schwangerschaft auch durch die Ausübung dieser entstanden ist. Auf Nachfrage bejaht die Klientin dies. Generell kann die Klientin sich schon vorstellen irgendwann auch nochmal Kinder zu haben, aber unter anderen Voraussetzungen. „Haben Sie sich denn Gedanken darüber gemacht, wie das Leben mit einem Kind für Sie aussehen würde?“. Mit dieser Frage soll versucht werden abzuklären, inwieweit die Klientin die Option der Fortführung dieser Schwangerschaft bedacht hat. Auf Nachfrage antworte die Klientin bestimmt „nicht wirklich“ und fügte hinzu, dass sie nach Befund des positiven Schwangerschaftstest für sich gleich wusste, dass sie die Schwangerschaft abbrechen will. Auf die Frage, inwieweit die Entscheidung feststeht, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, antwortete die Frau entschlossen „Das war ganz schnell klar, 100%“. In solch einer Situation zeigt sich, dass die Frau schon vor unserem Beratungsgespräch die Entscheidung für einen

*Abbruch getroffen hat. Bevor der Klientin der Beratungsschein ausgestellt wird, ist es wichtig abzuklären, ob sie alle wichtigen Informationen zum Schwangerschaftsabbruch hat, um diesen dann auch durchzuführen. Dazu zählen auch Adressen von Ärzt*innen bzw. Kliniken, die die unterschiedlichen Methoden des Schwangerschaftsabbruches (medikamentös oder operativ) anbieten. Da die Frauenärztin Ihr die Information gegeben hat, dass die Schwangerschaft noch sehr am Anfang ist, möchte die Klientin einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Die Nachfrage nach der Methodenwahl hat sich zu diesem Zeitpunkt des Gesprächs geklärt. Ein Schwangerschaftsabbruch wird nicht automatisch von der Krankenkasse als Leistung übernommen, sondern es werden das Einkommen und bestimmte Einkommensgrenzen zu Grunde gelegt. Durch ihre Berufstätigkeit und dem damit verbundenen Einkommen überschreitet die Klientin die von der Krankenkasse zu Grunde gelegten Grenzen und muss die Kosten des Eingriffs selbst übernehmen.*
Da nach eigenen Angaben der Frau das Verhütungsmittel versagt hat, wird das Gespräch zum Ende hin nochmal auf dieses Thema gelenkt. „Bis jetzt hatte ich noch nie Probleme mit der Pille", so die Klientin. Sie erzählt, dass sie schon viele Jahre die Pille nimmt und es bis jetzt noch nie zu einer Schwangerschaft gekommen ist. Auf Nachfrage, ob sich nach dieser Situation etwas im Verhütungsverhalten ändern soll, verneint die Klientin. Sie ist sich bewusst, dass es keine Verhütung gibt, die 100% Schutz bietet. Trotzdem wird sie nach dem Schwangerschaftsabbruch noch einmal das Gespräch mit ihrer Frauenärztin suchen. Abschließend fassen wir die wichtigsten Informationen des Gesprächs nochmals kurz zusammen und es gibt die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Unklarheiten auszuräumen. Auch unterbreiten wir das Angebot eines weiteren Gesprächstermins nach dem Schwangerschaftsabbruch, falls Bedarf besteht.
Die Beratungsbescheinigung wird ausgestellt und anonym statistische Daten erhoben.

<u>Fallbeispiel 2</u>

Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung startet das Beratungsgespräch mit der Frage „Wie kann ich Ihnen denn heute weiterhelfen, was können wir für Sie tun?" Auf diese offene Einstiegsfrage antwortet die Frau mit einer offenen Antwort. Sie berichtet, schwanger zu sein. Um ein besseres Verständnis für die Klientin und deren Anliegen zu bekommen, bitten wir diese, über ihre aktuelle Situation zu berichten.
Haben Klientinnen Probleme sich nicht gleich zu öffnen, halten wir die Fragen bewusst offener, um mehr Antwortspielraum zu schaffen. Damit kann die Frau selbst entscheiden, welche Informationen sie zu ihrer aktuellen Situation erzählen möchte oder auch nicht. Die Klientin berichtet, dass sie aktuell in der sechsten Woche schwanger ist und sich unsicher ist, ob sie die Schwangerschaft fortzusetzen oder abbrechen soll. Weiterhin erzählt sie, dass sie in einer Partnerschaft ist. Sie ist schon mehrere Jahre in Deutschland und spricht sehr gut Deutsch. Besonders die aktuelle finanzielle Situation macht der Frau große Sorgen und ist der Grund, warum sie sich unsicher ist, die Schwangerschaft fortzuführen. Auf Nachfrage, wie denn ihre aktuelle finanzielle Situation aussieht, erläutert sie knapp, dass sie von ihrem Arbeitgeber den Lohn immer ohne Lohnnachweise in bar ausgezahlt bekommen hat. Diese Antwort macht nachdenklich und auf nähere Nachfrage erzählt die Frau etwas beschämt, dass sie als Prostituierte gearbeitet hat. Im weiteren Verlauf des Gesprächs kommt auf, dass die Klientin aus dem Prostitutionsgewerbe aussteigen möchte, finanziell jedoch nicht weiß, wie es weitergehen soll. Zwar hat sie einen festen Partner, der jedoch nicht die Lebenserhaltungskosten und alles weitere für

sie übernehmen kann. Das Gespräch dreht sich eine ganze Weile um die aktuelle Arbeitssituation und den Ausstieg aus dieser Branche. Um die Frau diesbezüglich zu unterstützen, schauen wir zusammen, welche Angebote es in Frankfurt am Main bezüglich einer Beratung von Frauen im Prostitutionsgewerbe gibt.
An einer Stelle im Gespräch erwähnt die Frau, dass sie gerade versucht, Transferleistungen (ALG-II) zu beantragen, beim Ausfüllen des Antrags jedoch große Schwierigkeiten hat. Leider hat die Frau diesen zum Beratungsgespräch nicht mitgenommen. Wir einigen uns darauf, dass die Klientin gerne zu einem Zweitberatungsgespräch kommen soll und wir uns gemeinsam die Dokumente anschauen. An dieser Stelle des Gesprächs kristallisiert sich heraus, dass die Frau sich eigentlich eher zur Fortführung einer Schwangerschaft entscheiden würde, die aktuelle finanzielle Situation jedoch der Hauptgrund ist, der aus ihrer Sicht dagegenspricht.
Die Entscheidung einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen ist an bestimmte Fristen gebunden. So klären wir in der ersten Beratungssitzung noch alle wichtigen Informationen, die die Klientin für eine eventuelle Durchführung eines Abbruchs wissen muss und stellen ihr die dafür notwendige Beratungsbescheinigung aus. Abschließend wird ein zeitnaher Zweitberatungstermin vereinbart.
Beim zweiten Beratungstermin sind wir beim Ausfüllen des ALG-II-Antrages behilflich und klären ab, welches Jobcenter für sie zuständig ist. Im ersten Gespräch ist eine Vertrauensbasis gelegt worden und so werden noch einmal die Situation und die Unsicherheiten der Klientin thematisiert. Dabei zeigt sich wie wichtig unsere Beratungsarbeit ist, da die Frau dankbar ist, sich mit jemandem Neutralen auszutauschen, der ihren Entscheidungsprozess professionell begleitet.
Da es die erste Schwangerschaft ist, bieten wir an, sich ggf. gerne nochmal für ein Beratungsgespräch zu melden, wenn die Klientin die Schwangerschaft fortsetzt oder aber nach einem Abbruch weiteren Beratungsbedarf hat.

Welche Entscheidung diese Klientin getroffen hat, haben wir nie erfahren.

Marius Bueno /Dagmar Plappert

Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz

3.1 Allgemeine Schwangerenberatung

Sich auf ein neues Baby vorzubereiten kann sehr stressig sein. Werdende Eltern benötigen viele Informationen und müssen einiges beachten, um einen reibungslosen Start in die neue Elternschaft zu gewährleisten. Wichtige Fragen sind bspw.: Hat die Frau eine Hebamme? Welche Wochenbett-Angebote gibt es, wo und welche Kurse gibt es für die Geburtsvor- und Nachbereitung? In welchen Kliniken kann ich entbinden und wann muss eine Anmeldung erfolgen? Für berufstätige Frauen sind besonders Fragen rund um Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld und Elterngeld Plus wichtig zu klären. Auch dieses Jahr hatten wir vermehrt Anfragen, in denen es ausschließlich um das Thema Elterngeld gingt. Auch die Beantragung einer einmaligen finanziellen Unterstützungsleistung durch die *„Bundesstiftung Mutter und Kind“* ist ein Anliegen vieler unserer Klientinnen.

Dieses Jahr haben 107 Frauen das Angebot einer allgemeinen Schwangerenberatung bei uns in Anspruch genommen. Wie auch in den letzten Jahren kommen viele unserer Klientinnen aus Frankfurt. Gründe hierfür könnten unter anderem in der Terminierungsstruktur unserer Beratungsstelle liegen, die auch kurzfristige Termine erlaubt als auch die günstige Verkehrsanbindung der Beratungsstelle. Dies wird von den Frauen sehr geschätzt und spricht sich herum. Lange Wartezeiten, wie es sie laut Aussagen der Klientinnen und auch der Kolleginnen anderer Beratungsstellen durchaus gibt, konnten wir so 2024 weitestgehend vermeiden.

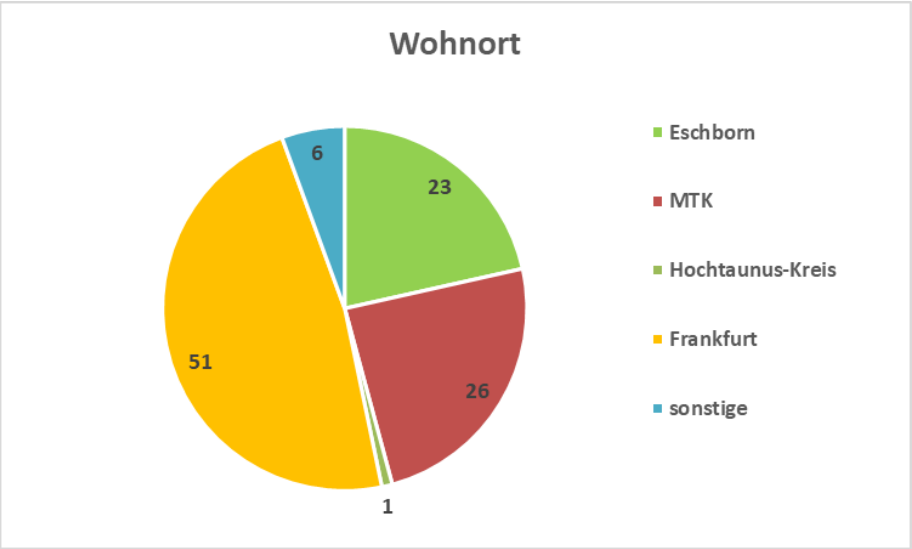

Der größte Teil der ratsuchenden Frauen stammt aus Europa. Hier sind Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft (32) am stärksten vertreten. Die zweitgrößte Gruppe bilden Frauen mit afrikanischer Staatsbürgerschaft (25). 20 Frauen hatten eine Staatsbürgerschaft aus dem Nahen- und Mittleren Osten. Frauen aus asiatischen Ländern bilden mit vier Personen die kleinste nennenswerte Gruppe.

Wie in den Jahren zuvor sehen wir bei der Altersstruktur der ratsuchenden Frauen keinen signifikanten Unterschied. So sind die meisten Frauen in der Altersgruppe 25-39 Jahre.

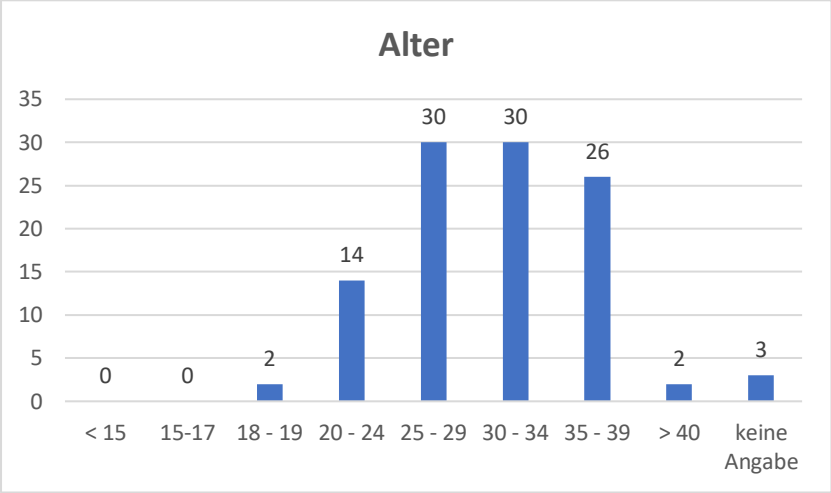

Bei der Situation des Familieneinkommens sehen wir ein klares Bild. Die Hälfte der Frauen bzw. Familien sind ganz oder teilweise im Sozialleistungsbezugssystems. Die wenigsten Frauen arbeiten selbst in Teilzeit (10) oder Vollzeit (14). Oftmals trifft dies auf Frauen zu, die mit dem ersten Kind schwanger sind. Frauen die schon Kinder haben, sind durch die Care-Arbeit nicht in der Lage eine Vollzeittätigkeit auszuüben oder wollen und können aus anderen Gründen nicht Teil- oder Vollzeit arbeiten. Themen rund um die finanzielle Situation und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Probleme sind die am häufigsten besprochene Inhalte der Beratungsgespräche. Um aus dem Sozialleistungsbezug zu kommen, bedarf es einer Anstellung. Mangelnde Qualifikationen als auch unzureichende Sprachkenntnisse der Frauen und derer Partner sind häufige Gründe, warum Klientinnen es auf dem Arbeitsmarkt so schwer haben.

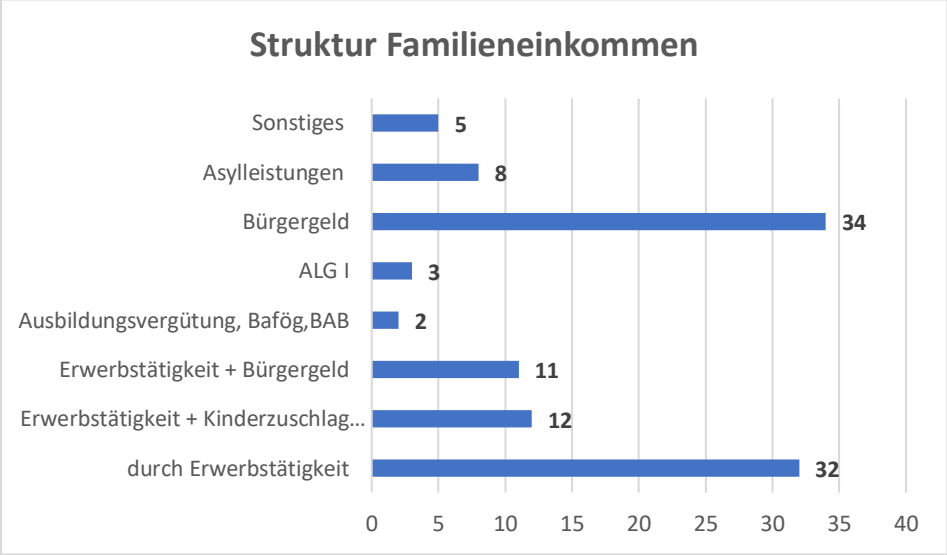

Durch den Bedarf an vielfältigen Informationen als auch den individuellen Problemstellungen der Klientinnen gestalten sich Beratungsgespräche teilweise über mehrere Beratungssitzungen. Durch die große Menge an Informationen sowie den

Wunsch der Klientinnen, einen Antrag auf finanzielle Unterstützungsleistungen zu stellen, zeigen die Zahlen, dass der Zeitaufwand pro Klientin steigt. Die meisten Gespräche (41) haben eine Dauer von 31-60 Minuten in Anspruch genommen und 32 Termine einen Zeitrahmen von 61-90 Minuten.15 Beratungen dauerten 91-120 Minuten und bei 13 Gesprächen erreichten wir sogar eine Gesamtdauer von 120-240 Minuten.

Die zwölf häufigsten Themen, die in den Beratungsgesprächen aufkommen sind:

Inhalte und Informationen der Beratungsgespräche (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Informationen zu Bundesstiftung Mutter und Kind	**95**
Wirtschaftliche Probleme	**88**
Kindergeld	**80**
Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen, Kosten der Entbindung und Hebammenleistungen	**60**
Elterngeld	**49**
Kinderzuschlag	**38**
Wohngeld	**38**
Unterstützung bei d. Geltendmachung v. Ansprüchen	**37**
Wohnungsprobleme	**37**
Arbeitssituation	**37**
Arbeitslosengeld II	**33**
Beratung zu Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte	**32**

Wie bereits erwähnt, sind die Anfrage und Beantragung der einmaligen finanziellen Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ ein häufiger Grund, warum Frauen ihren Weg zu uns in die Beratungsstelle finden.
Was ist die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“?

Die Stiftung stellt Gelder für schwangere Frauen in Notsituationen zu Verfügung, die zum Beispiel für Babykleidung und Babyausstattung verwendet werden müssen. Auch zur Finanzierung einer Kinderbetreuung oder evtl. anfallenden Umzugs- und/oder Renovierungskosten kann das Stiftungsgeld seinen Nutzen finden, wenn dies im unmittelbaren Zusammenhang zur Schwangerschaft steht.

Von insgesamt 107 Beratungsgesprächen haben wir bei 66 Frauen die Möglichkeit gesehen, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zu stellen, von denen fünf Anträge aus Gründen der Doppelbeantragung, fehlender Mitarbeit oder zu hohem Einkommen abgelehnt werden mussten.

In einem ausführlichen Beratungsgespräch muss sich ein Überblick über die aktuelle Lebenssituation der Schwangeren geschaffen werden. Gezielte Fragen sollen aufzeigen, in welch schwierigen Situation sich die Frau befindet. Hier findet ein interner standardisierter Leitfaden seine Anwendung. Nur so ist es möglich, eine Einschätzung zur vorhandenen (finanziellen) Notlage der Frau gemäß der Definition der Bundesstiftung

„Mutter und Kind“, abzugeben. Ist nach einem ausführlichen Erstberatungsgespräch abgeklärt, dass eine finanzielle Notlage vorliegt, liegt die Berechtigung zur Antragsstellung vor und die Frauen bringen in einem zweiten Beratungstermin alle zur Berechnung der Einkommenssituation erforderlichen Unterlagen mit. Diese sind u.a. gültige Ausweis- und Aufenthaltspapiere, einen Mutterpass, jegliche Einkommensnachweise der letzten drei Monate als auch Informationen über bestehende Mietausgaben. Sind alle Dokumente vorhanden, können wir einen Bundesstiftungsantrag stellen. Nach einer einzuhaltenden Wartefrist unsererseits, kann nach Bewilligung den Frauen eine einmalige zweckgebundene Summe zur Finanzierung der Erstausstattung ausgezahlt werden. Der Gesamtbetrag wird in zwei Raten ausgezahlt. Eine erste Rate wird der Frau vor der Geburt zur Verfügung gestellt und die zweite Rate erhält sie, wenn sie die Geburtsurkunde innerhalb von sechs Wochen nach Geburt in der Beratungsstelle vorzeigt. Die Anzahl der Mahnungen zur Vorlage der Urkunde innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt ist dank der ausführlichen Information und des konsequenten Nachfassens weiterhin rückläufig.

Somit konnten wir 61 schwangeren Frauen, die in finanziell prekären Situationen waren, Stiftungsgelder in Höhe von Euro 45.200,-- auszahlen, was eine durchschnittliche Zuwendung in Höhe von Euro 740,-- pro Klientin bedeutet.

Fallbericht einer allgemeinen Schwangerenberatung

Frau A.B. kommt für einen Termin für eine allgemeine Schwangerenberatung zu uns. Für Frau A.B. ist es die erste Schwangerschaft und sie hat einige Fragen zum Thema Elterngeld und Elternzeit. Sie fühlt sich sowohl aufgeregt als auch überfordert. Sie erhofft sich durch ein Beratungsgespräch mehr Klarheit für ihre Situation zu bekommen.
Frau A.B. erzählt, dass sie in einer stabilen Beziehung ist, aber viele Fragen und Ängste bezüglich der Schwangerschaft hat. Besondere Sorge hat sie aufgrund der finanziellen Situation der Familie und ist sich unsicher, welche Leistungen zu beantragen sind.

Bevor wir über die finanzielle Situation der Klientin sprechen, klären wir allgemeine wichtige Fragen, wie: Hat die Frau eine Hebamme, gibt es Informationen zu Geburtsvor- und Nachbereitungskursen, weiß sie, in welches Krankenhaus sie gehen will?

Anschließend wenden wir uns der aktuellen finanziellen Situation der Familie zu. Sie und der Partner sind beide berufstätig. Der Partner hat eine Vollzeitanstellung und die Frau einen Stellenumfang von 30 Stunden. Das Nettoeinkommen der beiden ist trotz Vollzeitstelle des Mannes nicht besonders hoch. Eine Erklärung ist, dass die Klientin aus Rumänien kommt und hier keine besser bezahlte Anstellung findet. Für aufstockende Bürgergeldleistungen liegen die beiden jedoch über der Einkommensbemessungsgrenze. An dieser Stelle des Gesprächs wird ausführlich über das Thema Elterngeld und Elternzeit gesprochen. Sowohl die Klientin als auch ihr Partner haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag und könnten Elterngeld beziehen. Nachdem wir durch den Elterngeldrechner des Familienportals eine ungefähre Summe der Elterngeldleistungen errechnen, wird mit der Klientin zusammen überlegt, welche Szenarien nach der Schwangerschaft denkbar wären. Nach langem Überlegen und Diskutieren ist eine Idee der Klientin, dass der Partner nach der Geburt maximal zwei Monate in Elternzeit geht und Elterngeld bezieht. Die restlichen zwölf Monate des Elterngeldbezuges würde die Frau

beziehen. Damit die Familie in keine finanzielle Notlage gerät, ist angedacht, Basiselterngeld zu beziehen.
Darüber hinaus wird der Klientin weitergehende Informationen zum Kindergeld mitgegeben. Leistungen, die die Familie nach der Geburt versuchen sollte zu beantragen, sind u.a. Kinderzuschlag sowie Wohngeld. Nach Einschätzung seitens des Beraters könnte die Familie berechtigt sein, diese Leistungen zu erhalten. Da der Frau diese ergänzenden Leistungen nicht bekannt sind, ist sie dankbar über diese Information.

Im Laufe des Gesprächs werden Unterstützungsleistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ von der Klientin nicht selbst angesprochen. Auf Nachfrage, ob der Frau die Bundesstiftung bekannt ist, verneint diese. Nach Einschätzung des Beraters ist hier eine genauere Prüfung angebracht. Am Ende des Termins fühlt sich Frau A.B. sichtlich erleichtert und gestärkt. Ein Folgetermin für eine Antragsstellung für den Bundesstiftungsantrag „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ wird zeitnah vereinbart.

Zum zweiten Beratungstermin erscheint Frau A.B. mit allen wichtigen Unterlagen, die wir für eine Antragsstellung benötigen. Nach kurzer Berechnung, ob die Einkommensgrenze nicht überschritten wird, wird ein Antrag gestellt. Da alle Unterlagen von Frau A.B. zur Zeit der Antragsstellung vollständig vorliegen, können wir nach einer einzuhaltenden Wartefrist von zwei Wochen eine einmalige Leistung für die Finanzierung der Erstausstattung bewilligen und frühestens 3 Monate vor der Geburt die erste Rate auszahlen. Hierbei ist festzuhalten, dass diese Zahlung eine freiwillige Leistung ist und Klientinnen keinen rechtlichen Anspruch auf dieselbe haben. Nach der Geburt Ihres Kindes reicht Frau A.B. unaufgefordert die Geburtsurkunde ein und wir haben ihr die zweite Rate der zuvor von uns bewilligten Gelder ausgezahlt.

Marius Bueno / Dagmar Plappert

3.2 Sexualpädagogisches Angebot

Mit unserem sexualpädagogischen Angebot richten wir uns an Kinder ab der 4. Klasse, an Jugendliche sowie junge Erwachsene aller Geschlechter. Auch sexuelle Bildung für Erwachsene (pädagogische Fachkräfte) in Form von Fortbildung als auch Elternabende für interessierte Eltern und andere Bezugspersonen bieten wir an. Das Recht auf sexuelle Bildung ist uns wichtig. Nur durch Aufklärung und Bildung eröffnen sich Handlungsoptionen, mit denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Sexualität verantwortungsbewusst, selbstbestimmt und positiv leben können. Ein vielfältiges Verständnis von Sexualität prägt somit unsere sexualpädagogische Arbeit. Durch Informationsvermittlung, mit Schüler*innen ins Gespräch kommen und durch sexualpädagogisch methodisches Arbeiten treten wir mit unseren Adressaten/-innen in Interaktion. Die Grundlagen für unsere sexualpädagogische Arbeit bildet der Lehrplan für Sexualerziehung des Landes Hessen. Wir berücksichtigen jedoch auch Themenwünsche von Lehrkräften und Schüler*innen. Einen besonderen Wert legen wir auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Teilnehmenden und die Lernsituation. Die Schüler*innen tragen maßgeblich mit ihren Fragen und Interessen zur Gestaltung der Veranstaltung bei. Das bedeutet, dass wir entsprechend flexibel agieren müssen, damit wir auf spontan aufkommende Fragen und Themen eingehen können.

Arbeitsweise

Generell finden unsere sexualpädagogischen Veranstaltungen an den Schulen statt. Bei kleineren Gruppen ist es jedoch möglich, ein sexualpädagogisches Projekt in den Räumen unserer Beratungsstelle durchzuführen. Auch individuelle Einzelberatungen sind Teil unseres Angebots. Unsere Veranstaltungen finden überwiegend geschlechter-getrennt statt. Zu verschiedenen Themen und Einheiten bietet es sich jedoch an, mit der Gesamtgruppe zu arbeiten. Hierbei bekommen die Schüler*innen einen Einblick in die Sichtweise des jeweiligen anderen Geschlechtes. Um Klischees und Vorurteile bei Jungen und Mädchen hinsichtlich Sexualität abzubauen, sehen wir das Arbeiten in geschlechtsheterogenen Gruppen als äußerst bereichernd. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns darin bestätigt, dass eine Mindestdauer von drei Schulstunden angebracht ist. So können wir ausführlich und umfassend auf alle Fragen eingehen und über die wichtigsten Themen für die jeweiligen Alters- bzw. Jahrgangsstufen sprechen. Bei Bedarf und Wunsch sind auch längere Veranstaltungen möglich. Lehrkräfte sind von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Dies bietet verschiedene Vorteile: Den Schülerinnen/-schülern wird Raum geboten, in dem sie sich nicht wie im Kontext einer schulischen Veranstaltung fühlen, trotzdem aber im vertrauten Umfeld ihrer Schule bleiben. In der Funktion als Vermittler*innen und Ansprechpartner*innen für alle Themen rund um Sexualität öffnen sich uns die Schüler*innen zumeist relativ schnell. Durch den lockeren Umgang und eine entspannte Arbeitsatmosphäre können Kinder und Jugendliche unaufgeregt alle Themen rund um Körper, Liebe, Gefühle und Sexualität zur Sprache bringen. Selbstverständlich geben wir nach der Veranstaltung eine Rückmeldung an die Schulsozialarbeit / Klassenlehrer*innen über die angesprochenen Themen. Bei Bedarf sprechen wir Empfehlungen aus, welche Themen nochmal aufgegriffen und vertieft werden können bzw. sollten.

Auch im Jahr 2024 zeigte sich, dass die Nachfrage zu unseren sexualpädagogischen Angeboten weiter auf sehr hohem Niveau lag. Insgesamt erreichten wir mit unserer sexualpädagogischen Arbeit 1200 Schüler*innen aus dem Main-Taunus-Kreis.
Hinzu kamen noch die Fortbildungen für 35 sich in der Ausbildung befindenden Erzieherinnen und Erziehern an der Brühlwiesenschule in Hofheim.

Wie jedes Jahr haben wir aktiv für unsere sexualpädagogischen Angebote geworben. Um den Schulen genug Zeit für die Planung zu geben, werden diese zumeist noch vor dem Beginn des offiziellen Schuljahrs über unsere aktuellen sexualpädagogischen Projekte und Angebote informiert. Da wir mit vielen Schulen schon langjährige Kooperationen haben, werden Anfragen für Projekte oftmals auch sehr zeitnah gestellt. Die lange Zusammenarbeit hat starke Verbindungen geschaffen und wir sind immer wieder mit den gleichen engagierten Schulsozialarbeitern/-innen und Lehrern und Lehrerinnen in Kontakt. Damit wir alle Anfragen bedienen können, war das Team Sexualpädagogik mehrmals wöchentlich an den Schulen des Main-Taunus-Kreises im Einsatz.

An folgenden Grund- und weiterführenden Schulen durften wir 2024 wieder unsere sexualpädagogischen Angebote mit den Schülerinnen und Schülern durchführen:

- Albert-Einstein-Schule, Gymnasium, Schwalbach
- Brühlwiesenschule, Fachschule, Hofheim
- Eichendorffschule, Kooperative Gesamtschule, Kelkheim
- Freiherr-vom-Stein-Schule, Kooperative Gesamtschule, Eppstein
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Förderschule GB), Hofheim
- Gesamtschule Fischbach, Gesamtschule, Kelkheim
- Hartmutschule, Grundschule, Eschborn
- Heinrich-Böll-Schule, Gesamtschule, Hattersheim
- Johann-Hinrich-Wichern-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Hofheim
- Main-Taunus-Schule, Gymnasium, Hofheim
- Mendelssohn-Bartholdy-Schule, kooperative Gesamtschule, Sulzbach
- Obermayr International School, Grundschule, Schwalbach
- Privatgymnasium Dr. Richter, Kelkheim
- Weingartenschule, Kooperative Gesamtschule, Kriftel

Wie auch im letzten Jahr durften wie 2024 wieder mit Schülern der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, arbeiten. Da wir zum größten Teil mit Schüler*innen aus Regelschulen arbeiten, dient dies als willkommene Abwechselung. Wir vertreten die Meinung, dass auch Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen ein Recht auf sexuelle Bildung haben. Unser Angebot wird dankend von der Schule aber auch den Schülern selbst angenommen. In den Veranstaltungen merkt man, dass das Interesse an sexualitätsbezogenen Themen sehr groß ist, die Schüler viele Fragen stellen und je nach Fähigkeit sich äußerst aktiv an den Veranstaltungen beteiligen. Wichtig ist, dass die Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern anders vorbereitet und durchgeführt werden muss als die Projekte die an den Regelschulen stattfinden. Unabdingbar bei der Durchführung

sind hierbei sexualpädagogische Materialien, die in leichter Sprache und vielen Bildern verfasst sind.

Um einen Eindruck in unsere sexualpädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zu erhalten, nachfolgend ein exemplarischer Bericht aus der sexualpädagogischen Praxis. Wir stellen eine Projekteinheit mit einer Grundschule vor. Für diese Zielgruppe haben wir das Projekt „Bauchgefühle – Projekt für Grundschulen zum Thema Gefühle – (sexuelle) Grenzüberschreitungen – Selbstbewusstsein“ entwickelt.

FALLBEISPIEL SEXUALPÄDAGOGIK

Projektablauf: Bauchgefühle – Projekt für Grundschulen zum Thema Gefühle – (sexuelle) Grenzüberschreitungen – Selbstbewusstsein

*Projektziel: Die Schüler*innen sollen ein Bewusstsein für persönliche Grenzen entwickeln, lernen, wie sie ihre eigenen Grenzen setzen können, und verstehen, was sexualisierte Gewalt ist und wie sie sich in solchen Situationen verhalten und schützen können.*

Das Projekt startet mit einer kurzen Vorstellung unsererseits und den Aufgaben der Beratungsstelle und beginnen mit einer kleinen Warm-Up Methode. Diese ermöglichen einen leichten Einstieg in das kommende Thema und in Verbindung mit einem Spiel wird eine lockere Atmosphäre geschaffen. Da im Rahmen dieser Veranstaltung auch altersgerecht das Thema „sexualisierte Gewalt“ angesprochen wird, ist es wichtig mit dem genannten Vorgehen das Vertrauen der Kinder zu gewinnen.

*In einer ersten kleinen Arbeitsphase sollen sich die Schüler*innen Gedanken machen, was es bedeutet, eine Grenze zu überschreiten und ob es in ihrem Leben, denn schon einmal Situationen gab, in der ihre persönliche Grenze überschritten wurde. Die Schüler*innen haben einige Minuten Zeit zu überlegen und halten ihre Ergebnisse auf einem „Grenzen-Poster“ fest. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden im Plenum zusammengetragen und jede Gruppe darf vorstellen, was erarbeitet wurde. Die häufigsten Situationen werden von uns an der Tafel festgehalten und wir diskutieren darüber, wie die Schüler*innen die Situationen einschätzen. In der Anleitung zur Methode wurde erwähnt, dass die Klasse sich auch Gedanken machen soll, ob es denn Grenzen bezüglich des eigenen Körpers gibt, die die Schüler*innen haben. Auch diese tragen wir zusammen. Es fällt auf, dass es viele Gemeinsamkeiten gibt, jedoch auch Unterschiede. So ist es auffällig, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Einschätzung von Grenzüberschreitungen gibt. Da es sich um eine geschlechtsheterogene Gruppe handelt, finden wir es wichtig und wertvoll, dass die unterschiedlichen Einschätzungen auch an das andere Geschlecht herangetragen werden.*

*Um die Methode noch etwas visueller zu gestalten, sollen die Schüler*innen anhand eines Arbeitsblatts aufmalen, welche Körperstellen welche Personen berühren dürfen. Mit dem Ampelsystem (grün=ok, gelb=unterschiedlich und rot=no go) malen die Kinder die Körperumrisse aus. Nach kurzer Arbeitsphase stellen die Kinder ihre Arbeitsblätter vor und wir sprechen über Ihre angemalten Arbeitsblätter. Eine wichtige Erkenntnis, die wir versuchen öfters festzuhalten ist, dass jedes Kind eigene Grenzen hat. Hier gibt es*

*Gemeinsamkeiten. So zeichnen alle Kinder den Genitalbereich rot ein, eine absolute „no go“ Zone – mit sehr speziellen Ausnahmen. Aber auch die Unterschiede werden hervorgehoben. So ist eine wichtige Erkenntnis, die die Schüler*innen mitnehmen, das Grenzen immer sehr individuell sind und diese im besten Fall erfragt werden sollten, besonders wenn es um den Körper anderer Menschen geht.*

*Die eigenen Grenzen zu verbalisieren ist nicht immer ganz einfach. Zwar ist man sich bewusst, dass Grenzen überschritten werden, jedoch ist man nicht immer in der Lage dies auch zu verbalisieren. Mit kleinen Rollenspielen versuchen wir in der nächsten Übung mit den Kindern spielerisch, das „Nein sagen“ auszuprobieren. In diesen Szenarien werden Grenzen gesetzt, respektiert und eingehalten. In anderen Szenarien werden Grenzen nicht respektiert und überschritten. Hier geht es um das Erkennen von Grenzüberschreitungen. Die Schüler*innen sollen in der Lage sein, verschiedene Formen von Grenzüberschreitungen zu identifizieren und zu benennen, um ein besseres Verständnis für die Thematik zu entwickeln. Mit kurzen Sequenzen können sich die Schüler*innen ausprobieren.*

*Nach jedem Rollenspiel tauschen wir uns aus und sprechen darüber was für eine Situation wir gerade gesehen haben. Hier ist es besonders wichtig, dass Kinder Problemlösungsfähigkeiten entwickeln. Die Schüler*innen sollen Strategien erlernen, wie sie in Situationen reagieren können, in denen ihre Grenzen überschritten werden oder sie sich unwohl fühlen. Eine interessante Frage, auf die es immer vielfältige Antworten gibt, ist: „Wie hättet ihr euch denn in dieser Situation verhalten?“ Wir sprechen intensiv darüber, was es bedeutet, wenn jemand „Nein“ sagt und warum dieses „Nein“ zu respektieren ist.*

*Damit die Kinder informiert handeln können, sprechen wir darüber, was eine Grenzverletzung und was es ein sexueller Übergriff ist. Hier ist eine Sensibilisierung für Hilfsangebote äußerst wichtig. Die Schüler*innen sollen über Anlaufstellen und Hilfsangebote informiert werden, an die sie sich wenden können, wenn sie oder jemand, den sie kennen, von sexualisierter Gewalt betroffen ist.*

Abschließend gehen wir zumeist noch vereinzelt auf einzelne Fragen oder Themen ein, welche von den Schülerinnen und Schülern selbst vorgebracht werden.

*Es ist anzumerken, dass sich die Zeitdauer eines Projekts für die Grundschule auf drei Unterrichtseinheiten (135 Minuten) beschränkt und bei Bedarf zusätzliche Einheiten gebucht werden können. Die Projektarbeit ist sehr erfüllend und die Schüler*innen arbeiten mit großem Interesse, offen und viel Spaß mit. Besonders freut uns, dass die Wichtigkeit dieser präventiven Arbeit immer mehr von den Schulen erkannt wird, um die Schüler*innen frühzeitig für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.*

Marius Bueno

Frauenwürde Eschborn e. V.

„Bauchgefühle“

Projekt für Grundschulen zum Thema „Gefühle – (sexuelle) Grenzüberschreitung - Selbstbewusstsein“

Kinder entwickeln sich, mal schneller, mal langsamer, zu Jugendlichen und sehen sich dabei mit unterschiedlichen, teilweise (über-)fordernden Themen konfrontiert. Eines davon stellt der große Bereich rund um Sexualität dar. Zwar ist sexuelle Bildung Teil des Curriculums, jedoch findet sich im Schulalltag nicht immer für jede Frage und jedes Thema ausreichend Raum.

Gemeinsam mit den Schüler*innen setzen wir uns in unserem Projekt **„Bauchgefühle“** mit Emotionen, Grenzen und (sexuellen) Grenzüberschreitungen auseinander und bedienen uns dabei abwechslungsreicher, methodischer Herangehensweisen.

Unser Ziel ist es dabei, die emotionalen Kompetenzen, das Selbstbewusstsein, das Recht auf Unversehrtheit und (sexuelle) Selbstbestimmung der Heranwachsenden zu stärken, damit sie ihre eigenen Grenzen erkennen und die der anderen respektieren.

„Gefühle – (sexuelle) Grenzüberschreitung – Selbstbewusstsein“

Durch unser Projekt sollen Schüler*innen befähigt werden:

- Gefühle zu verstehen und einzuordnen
- Grenzen zu setzen und zu respektieren / über den eigenen Körper zu bestimmen
- sich mit verschiedenen Arten von (sexuellen) Grenzüberschreitungen auseinanderzusetzen
- emphatisch zu handeln
- achtsamer zu kommunizieren (Bewusstsein für Beleidigungen und deren Folgen)
- Konfliktsituationen richtig einzuschätzen
- die vermittelten Handlungsoptionen anzuwenden
- zu einem guten Klassenklima beizutragen

Informationen und Anfragen unter:

Frauenwürde Eschborn e.V. Fon: 06196 – 99 868 99

Schwalbacher Str. 7, 65760 Eschborn Mail: beratung@frauenwuerde-eschborn.de

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

4.1 Fortbildungen

In diesem Jahr wurden einige Fortbildungen und Fachtagungen wieder in Präsenz angeboten. Aber auch das Online-Format wurde seit Einführung in der Coronazeit in vielen Bereichen beibehalten.

- Zweitägige Online-Fortbildung
  „SGB II-Grundlagenseminar- Leistungen, Systematik/Update zum Bürgergeld“
  Harald Thomè, Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht, Wuppertal
  15.01.2024 und 16.01.2024, Julia Brand

- Fünftägige Präsenz-Fortbildung
  „SKB31/3 Methodik der Gesprächsführung mit Paar- und Familiensystemen“
  Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (EZI)
  17.06.2024 – 21.06.2024, Marius Bueno

- 3-stündige Fortbildungsveranstaltung
  „Risiken und Herausforderungen beim chirurgischen Schwangerschaftsabbruch ab der 10.SSWo p.m.“
  Pro familia Beratungsstelle GmbH Frankfurt am Main
  25.09.2024, Marius Bueno

- 4-stündige Refresher- Fortbildung
  „Thema Schwangerschaftsabbruch“ für erfahrene Berater*innen
  Doctors for Choice Germany
  08.10.2024, Marius Bueno

- 5-tägige Online-Fortbildung
  „Methoden und Materialien für die sexualpädagogische Arbeit -Grundqualifizierung“
  Wilhelm Schmidt Bundesakademie der AWO
  25.11.2024 - 29.11.2024, Melanie Rühl

- Eintägige Online-Fortbildung „Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien“
  Harald Thomè, Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht, Wuppertal
  19.12.2024, Melanie Rühl

4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit/ interne Qualifikation

- Arbeitskreis Schwangerenberatung Main-Taunus-Kreis; einmal Online-Veranstaltung
- Arbeitskreis Schwangerenberatung Frankfurt am Main; zweimal digital
- Arbeitskreis Pränataldiagnostik Frankfurt am Main; einmal Online- und einmal Präsenzveranstaltung
- Sitzung der Bundessstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, einmal Online-Veranstaltung
- Arbeitskreis „Qualität in den Frühen Hilfe
- Regelmäßige Teamsitzungen und fachlicher Austausch der Berater*innen sowohl mit internen als auch externen Beratungsstellen

4.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

- Gynäkologinnen/Gynäkologen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und Frankfurt
- Schulen des Main-Taunus-Kreises
- Hebammen und Babylotsen Frankfurt und Main-Taunus-Kreis
- Arbeitsagenturen, Jobcenter, Minijobzentrale, Frankfurt und Main-Taunus- Kreis
- pro familia e.V., Frankfurt am Main
- Diakonisches Werk für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis
- Caritas Liederbach
- Netzwerk Frühe Hilfen Main-Taunus- Kreis
- Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt, Familienzentrum Monikahaus (SkF)
- Katharina-Kasper-Stiftung Frankfurt- Beratung nach Pränatal Diagnostik
- Amtsgerichte, Jurist*innen
- Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt
- Jugendamt in Frankfurt und in Hofheim, Jugendzentrum und Kinderbetreuungs-einrichtungen in Eschborn und Frankfurt am Main
- Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter
- Second-Hand-Läden und Kleiderstuben in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis (z.B. Bürger helfen Bürgern in Eschborn, Anziehpunkt Schwalbach)
- Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt, Ökumenische Wohnhilfe im Taunus
- Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe Frankfurt, Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften, evangelischer Verein für Wohnraumhilfe, IB (Intern. Bund)
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- Beratungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen, Hofheim
- Familien-Gesundheits-Zentrum, Frankfurt
- Frauenhäuser in Hofheim und Gießen, Fachdienste für Migration
- Caritas Hofheim
- Verein Colorful
- Familienzentrum Eschborn

III. Öffentlichkeitsarbeit

Auch in diesem Jahr haben wir neben der alltäglichen Arbeit die Öffentlichkeitsarbeit trotz verschiedener Widrigkeiten nicht aus den Augen verloren.
Im Herbst 2023 durften wir unsere Beratungsstelle bei den Damen des Lions Club Eschborn Westerbach vorstellen, da diese immer nach Vereinen und Projekten Ausschau halten, die sie unterstützen möchten. Umso größer war die Freude, dass unser Vortrag für großes Interesse gesorgt hatte und so überzeugend war, dass uns die Damen des Lions Clubs die gesamten Einnahmen aus den Weihnachtskonzerten und -veranstaltungen in der Stadthalle Eschborn in Höhe von 3.000, -- Euro gespendet haben und in Form eines symbolischen Schecks im Februar in der Beratungsstelle überreichten. Gerne möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich für die großzügige Spende bedanken. Diese Zuwendung ermöglicht und erleichtert die vermehrten Investitionen in Materialien, Fortbildungen und in die Unterstützung in Not geratener Schwangerer.

Eschborner Stadtspiegel/Ausg.06 v. 08.02.24

Lions-Damen übergeben Spende an „Frauenwürde Eschborn e.V."

Einen Scheck in Höhe von 3.000 Euro sowie einen großen Wäschekorb voll mit Erstlingsausstattung für Neugeborene überreichten die Damen des Lions Clubs Eschborn-Westerbach der Leiterin der Einrichtung Dagmar Plappert in der Geschäftsstelle des Vereins.
„Frauenwürde Eschborn e.V. " ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung und Sexualpädagogik. Der Verein wurde im Jahr 2006 gegründet nach dem Austritt der katholischen Bischöfe bzw. der Caritas aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung und gehört dem Bundesverein der Frauenwürde e.V. an. Die Mitarbeiter/innen bieten den betroffenen Hilfesuchenden streng vertraulich oder auch anonym Informationen, Beratung und Unterstützung an und versuchen so machbare Lösungen in der individuellen Konfliktsituation aufzuzeigen.
Gerade dem Damen Lions- Club liegen diese Themen besonders am Herzen; sind es doch meist Frauen, die in Not geraten und Hilfe und Unterstützung brauchen. „Wir freuen uns auch, einen Eschborner Verein zu unterstützen, der nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit steht, aber einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet", äußerte sich die Präsidentin des Clubs Dr. Annette Christoph bei der Spendenübergabe.
Der Geldbetrag von 3.000 Euro ist der Erlös aus der Theater- und Konzertbewirtung in der Stadthalle Eschborn, die die Damen des Clubs schon seit vielen Jahren erfolgreich übernommen haben. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Spenden der Besucher. CC
www.lions-club-eschborn-westerbach.de

Die Damen auf dem Bild v.l.n.r. sind die derzeitige Präsidentin des Lions Clubs Dr. Annette Christoph, von der Beratungsstelle Dorothea Nassabi und Dagmar Plappert, dann Lions-Clubsekretär Judith Heinz und Schatzmeister Christa Christoph. In der hinteren Reihe stehen Marius Bueno, Julia Brand und Norbert Müller vom Team „Frauenwürde Eschborn e.V."

Ein wiederkehrender Termin war die Ausschreibung zu dem Wettbewerb der Stiftung „Mitmenschen-gemeinsam stark" der PSD Bank Hessen -Thüringen im Juni, bei dem dieses Mal sogar der Topf der Preisgelder auf insgesamt 100.000, -- Euro für Projekte für Kinder und Jugendliche erhöht wurde. Hier wurden Projekte gesucht, die jungen Menschen Perspektiven aufzeigen, sei es beispielsweise im Bereich Berufsberatung, Talentförderung und Präventionsprogrammen.
Nachdem im letzten Jahr unser Projekt „Unerhört- Sexualität und Behinderung" von der Jury mit einem Preisgeld in Höhe von 1.600, -- Euro bedacht wurde, waren wir wieder hoch motiviert, es dieses Jahr mit einem erneuten Anlauf zu versuchen. So reichten wir unser Projekt „Bauchgefühle" für Grundschulen zum Thema Gefühle- (sexuelle) Grenzüberschreitungen -Selbstbewusstsein" ein, was sich speziell an den Themen und Entwicklungen des Grundschulalters orientiert. In einem aufwendigen mehrwöchigen Abstimmungsprozess durch die Mitarbeiter der PSD Bank und Mitgliedern des Stiftungsrates der PSD Bank Hessen Thüringen wurden von den 100 Projekten die ersten

50 mit einer finanziellen Zuwendung in unterschiedlicher Höhe bedacht. Sehr groß war die Freude, als wir auf der offiziellen Preisverleihung in der PSD Bank Arena Frankfurt am Main seitens der Jury mit einem Förderpreis in Höhe von 2.500,-- Euro bedacht und unser Engagement gewürdigt wurde.
Des Weiteren haben wir durch persönliche Gespräche einige Frauenärztinnen über die Arbeit unserer Beratungsstelle informieren können. Dabei stellte sich heraus, dass diese uns in erster Linie als Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte wahrnehmen und teilweise sehr überrascht von unseren weiteren Angeboten waren. Daher werden wir auf diese persönlichen Ansprachen nochmals einen Fokus legen, auch wenn es teilweise sehr schwierig ist, einen Termin zur Vorstellung bei den Ärztinnen zu erreichen.

Im Sommer letzten Jahres haben wir auf der Dienstbesprechung der Kitaleitungen Eschborn unser Konzept „Achtsame Begleitung kindlicher Sexualität“ in einer Präsentation mit dem Ziel vorgestellt, Erzieher*innen einen Workshop z. B. im Rahmen ihrer jährlich stattfindenden pädagogischen Wochen anzubieten. Trotz weiterer Versuche in der Ansprache der Kindergärten in diesem Jahr ist dies bis jetzt leider auf keine Resonanz gestoßen.
Auch einer Einladung der Hartmutschule in Eschborn kamen wir sehr gerne nach, um in der Gesamt-Lehrerkonferenz unser Konzept für die Grundschüler*innnen (siehe S. 22) vorzustellen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Daraus erwuchsen mehrere Termine, was uns bestärkt, weitere Grundschulen über uns und unser Angebot zu informieren.

Dagmar Plappert

Ein herzliches Dankeschön an alle Spendenden, die uns auch im letzten Jahr mit teils großzügigen Geldzuweisungen unterstützt haben.

Schwangere in Not zu helfen ist unser großes Anliegen und daher sind wir auf Spenden weiterhin angewiesen.

Spendenkonto:

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 96 5005 0201 0200 2969 14
BIC: HELADEF1822

Ihre Unterstützung ist nach §10b Abs.1 EStG. und § 50 Abs. 1 EStDV steuerlich absetzbar. Wir stellen gerne eine Spendenquittung aus